

Kurzinformationen

GBS-Generalversammlung 2018

Die Generalversammlung von Grüne Berufe Schweiz findet am Samstag, 7. April, in Luzern statt. Die Einladung zur Versammlung folgt Anfang März.

Jahresberichte der GBS-Kommissionen

Die verschiedenen Kommissionen rapportieren jeweils ihre wichtigsten Jahresaktivitäten. Diese Berichte sind auf der GBS-Website zu finden. Dazu gehören die Berichte von der Berufs- und Weiterbildungskommission, des Werbeverantwortlichen, der Pensionskasse Gärtner & Floristen, der AHV-Gleichungskasse und der GBS-Präsidentin.

Ehrgeizige Ziele für das laufende Jahr

Der Zentralvorstand hat Anfang Jahr die Ziele für 2018 formuliert. Dazu gehört der Abschluss der GAV-Verhandlungen, die Mitgliederwerbung und die Präsenz an der öga.

Im Januar traf sich der Zentralvorstand von Grüne Berufe Schweiz GBS zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Zuerst nahmen sich die Mitglieder Zeit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und Überlegungen zu gelungenen wie auch zu weniger gelungenen Anstrengungen zu machen. Der grosse «Überflieger» vom letzten Jahr war die Gestaltung der neuen Webseite, die nun zeitgemäß und modern daherkommt. Etwas zu



Barbara Jörg, Präsidentin der Grünen Berufe Schweiz.

kurz kam dagegen die Mitgliederwerbung, deren Planung nicht optimal verlief. Aus Rückschlägen und Fehlern lernen wir immer wieder dazu, und so haben wir uns für 2018 erneut ehrgeizige Ziele gesteckt:

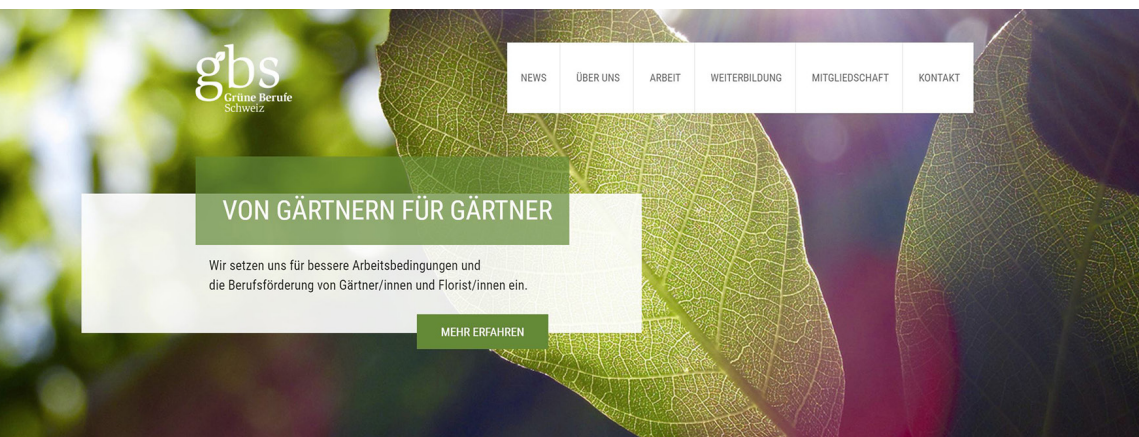
- Wir wollen in diesem Jahr einen Abschluss der Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen.
- Wir wollen neue Mitglieder gewinnen und dafür die Werbetätigkeit vorantreiben.
- Wir professionalisieren unseren Auftritt an der öga.

Diese Ziele sollen aber nicht einfach durch den Vorstand erreicht werden, sondern gemeinsam mit unseren Mitgliedern. Wir zählen auf Sie!

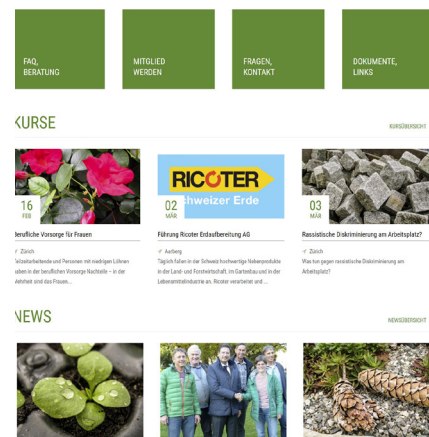
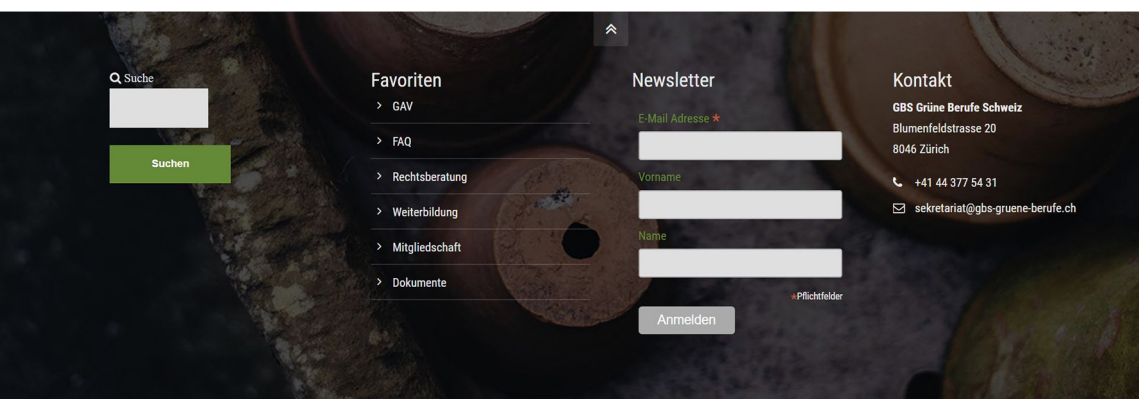
Barbara Jörg

Grüne Berufe Schweiz mit neuer Webseite

Haben Sie die neue GBS-Webseite www.gbs-gruene-berufe.ch schon besucht? Barbara Jörg stellt als GBS-Präsidentin einige der nutzerfreundlichen Neuerungen vor. Mit der Website können sich die Arbeitnehmenden jederzeit über das Wichtigste informieren.



Die Startseite zeigt sich modern und in frischem Design. Ob News, Arbeitsrecht, Weiterbildung oder Mitgliedschaft, alles ist in einem Klick verfügbar. Der grösste Teil der Fotos stammt vom Verband selber.



Bereits auf der Startseite erhalten Sie einen Überblick über Kurse und aktuelle Themen.

Wer selber nicht lange suchen will, gibt am Ende der Seite im Suchfeld den gewünschten Begriff ein und schon werden Vorschläge angezeigt. Wer sich für die vergangenen Jahre interessiert, findet viele Dokumente wie Lohnregulative, Jahresberichte und die Verbandsnachrichten unter der Rubrik «Dokumente». Für den Newsletter können Sie sich einfach per Online-Formular anmelden.

Weiterbildung im Überblick

Führung Ricoter Erdaufbereitung, Aarberg

Wann: 2. März 2018, 13.30 – 15.30 Uhr
 Wo: Ricoter Erdaufbereitung AG, Radel-
 fingenstrasse 24 bis 26, 3270 Aarberg
 Kosten: kostenlos

Was tun gegen rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz?

Wann: 3. März 2018, 9.30 – 17.30 Uhr
 Wo: vpod-Zentralsekretariat Zürich,
 Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
 Kosten: GBS-Mitglied Fr. 100.– / Nichtmitglied
 Fr. 300.–

Bern: Das System der Altersvorsorge der 1. und 2. Säule

Wann: 27. März 2018, 9.30 – 17 Uhr
 Wo: Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern
 Kosten: GBS-Mitglied Fr. 100.– / Nichtmitglied
 Fr. 300.–

Zürich: Das System der Altersvorsorge der 1. und 2. Säule

Wann: 6. Juni 2018, 9.30 – 17 Uhr
 Wo: vpod-Zentralsekretariat Zürich,
 Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
 Kosten: GBS-Mitglied Fr. 100.– / Nichtmitglied
 Fr. 300.–

Deine Rechte in der Ausbildung

Wann: 20. Juni 2018, 18.30 – 21 Uhr

Wo: vpod-Zentralsekretariat Zürich,
 Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
 Kosten: GBS-Mitglied kostenlos / Nichtmitglied
 Fr. 100.–

Pensionskasse – wie funktioniert das?

Wann: 20. August 2018, 09.30 – 17 Uhr
 Wo: vpod-Zentralsekretariat Zürich,
 Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
 Kosten: GBS-Mitglied Fr. 100.– / Nichtmitglied
 Fr. 300.–

Anmeldungen jeweils an:

Grüne Berufe Schweiz,
 Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich,
 E-Mail: sekretariat@gbs-gruene-berufe.ch.

Die nächsten Sektionstermine

Sektion Aare

Samstag, 5. Mai, 2018, 13.15 Uhr, Bahnhof Aarau
 (oder Altes Schützenhaus «Haslen», 13.50 Uhr):
 Exkursion Orchideen-Lehrpfad Erlinsbach. Füh-
 rung: Beat Wertmann.

Sektion Zürich und Umgebung

Sonntag, 15. April 2018: Morgenwanderung mit Wal-
 ter Baumann.

Sonntag, 10. Juni 2018: Besichtigung Fahrzeug-
 museum Bäretswil. Leitung: Walter Baumann.

Arbeitsrecht

Wer zahlt mir den Lohnausfall bei Schnee?

Immer wieder gibt es Ärger mit durch «schlechtes Wetter» verursachte Arbeitsausfälle. Diese können über die Schlechtwetterentschädigung der Arbeitslosenversicherung abgehandelt werden. Schwieriger ist es bei Arbeitsausfällen durch «höhere Gewalt».

Schlechtwetterentschädigung

Die Gesundheit von Arbeitnehmenden soll durch den Arbeitgebenden geschützt werden (Art 328.1 OR). Die Arbeit kann oder muss bei Schlechtwetter eingestellt werden. Die Arbeitslosenkasse kann die Arbeitsausfälle zu 80 % entschädigen. Notwendig ist dafür eine Anmeldung und Abrechnung der Ausfallzeit bei der kantonalen Arbeitslosenkasse. Diese legt auch die Ausfallhalbtage nach Art. 65 AVIV fest. Bedingung zum Erhalt von Schlechtwetterentschädigung ist u.a. eine klare Kontrolle und Abrechnung der Arbeitszeit (siehe auch Broschüre des SECO).

Sind wetterbedingte Arbeitsausfälle auf den Arbeitnehmenden überwälzbar?

Die Beschaffung von Arbeit ist Aufgabe der Arbeitgebenden. Sie tragen auch das Risiko bei Arbeitsausfall (Art. 324.1 OR). Sie können also nicht ein-

fach Arbeitsausfälle auf ihre Arbeitnehmenden überwälzen. Der Gesamtarbeitsvertrag sieht eine Jahresarbeitszeit vor. Mit dieser können evtl. Arbeitszeitausfälle im Winter innerhalb der gesetzli-



Kontakt

Grüne Berufe Schweiz
 Blumenfeldstrasse 20
 8046 Zürich

www.gbs-gruene-berufe.ch

Redaktionsschluss für die nächsten
 «GBS-Nachrichten»: 7. April 2018



Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den
 QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website
 auf dem Anmeldeformular. Dort findest
 du alle wichtigen Informationen zur loh-
 nenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht?
 Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt per E-Mail
info@gbs-gruene-berufe.ch. Damit sind Sie
 noch aktueller über das Wichtigste rund um
 den GBS informiert.

chen Höchstarbeitszeit von 50 Stunden im Sommer kompensiert werden. Ist die Kompensation bis zum Ende der Abrechnungsperiode oder bis zum Ende der Kündigungszeit nicht möglich, verfällt die «Minuszeit» zu Lasten des Arbeitgebenden (Art. 33.7 GAV), da von diesem angeordnet. Sie dürfen also niemals zu Lasten des Arbeitnehmenden vom Lohn oder von den Ferien abgezogen werden (Schlechtwetterentschädigung über die Arbeitslosenkasse).

Und wenn ich eingeschneit werde?

Wenn jemand eingeschneit wird, ist das zwar ein Ereignis, das als «höhere Gewalt» bezeichnet wird. Allerdings kann der Arbeitsausfall nicht dem Arbeitgeber angelastet werden. Werden dadurch die Ferien verlängert, muss man sich diese vom Ferien Guthaben abziehen lassen. Anders sieht es bei einem Arbeitseinsatz aus: Da sich der Arbeitnehmende zur Verfügung des Arbeitgebenden hält, sollte es Arbeitszeit sein. Die Kantone haben auch die Möglichkeit, diese Tage für Schlechtwetterentschädigung zu öffnen.

Ruedi Keller